DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

Regelung der Organentnahme

Dr. Ruth Baumann-Hölzle
Institutsleitung Dialog Ethik

Formen der Zustimmungsregelungen

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

- Direkte/enge Zustimmungsregelung: Nur mit Einwilligung des Betroffenen, keine Stellvertretung durch Angehörige (vgl. NEK_CNE)
- Erweiterte Zustimmungsregelung (aktuelles Gesetz): Angehörige informieren über den tatsächlichen oder mutmasslichen Willen des Patienten/der Patientin; liegt der Wille nicht vor, entscheiden sie stellvertretend; ohne (stellvertretende) Einwilligung = keine Entnahme
- Erweiterte Widerspruchsregelung (Gegenvorschlag des Bundesrates: Angehörige informieren Angehörige informieren über den tatsächlichen oder mutmasslichen Willen des Patienten/der Patientin; liegt der Wille nicht vor entscheiden sie stellvertretend; ohne (stellvertretenden) Widerspruch = Entnahme
- Enge Widerspruchsregelung (= Initiative der jungen Handelskammer): Ohne Widerspruch Entnahme automatisch möglich (Angehörige sind im Initiativtext nicht genannt)

© Stiftung Dialog Ethik

Gesinnungswechsel

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

- Erweiterte Zustimmungslösung = Erweiterte Widerspruchslösung?
- Erweiterte Zustimmungslösung: Die Bereitschaft der Angehörigen muss abgefragt werden = Organentnahme nicht selbstverständlich
- Erweiterte Widerspruchslösung: Angehörige müssen rechtfertigen, wenn sie nicht bereit sind, ihren Angehörigen zur Organentnahme freizugeben = Organentnahme als moralische Pflicht

© Stiftung Dialog Ethik

Grenzüberschreitungen

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

- Enge Widerspruchslösung
- Erweiterte Zustimmungslösung und erweiterte Widerspruchslösung mit Stellvertreterentscheidungen zu vorbereitenden Massnahmen bei Urteilsunfähigen auf der Intensivstation verletzt deren Integritätsanspruch
- Man nimmt in Kauf, dass Menschen Organe entnommen werden, die dies vielleicht nicht gewollt hätten
- Paradigmenwechsel

© Stiftung Dialog Ethik

Paradigmenwechsel

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

- Widerspruchslösungen: Im Zweifel für den Nutzen
- Individuum verliert selbstverständlichen Schutz des Staates gegenüber Verletzungen seiner Integrität
- Was geschieht mit urteilsunfähigen Menschen?
- Was geschieht mit Menschen mit wenig Zugang zu Informationen?

© Stiftung Dialog Ethik

© Stiftung Dialog Ethik

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

© Stiftung Dialog Ethik

© Stiftung Dialog Ethik

Karen Horn NZZ 6. Juni 2019, S. 40

DIALOG ETHIK
Wissen und Kompetenz im Gesundheitswesen

Kommentar zu Cass R. Sunsteins Buch „On Freedom“:

„Denn der grösste Stein des Anstosses dieser Regelung (Widerspruchsregelung) liegt darin, dass das Eigentumsrecht des Menschen am eigenen Körper, das elementarste Freiheitsrecht überhaupt, implizit vom Individuum auf die Allgemeinheit übertragen wird. Das ist kein trivialer, sondern ein höchst bemerkenswerter und höchst problematischer Vorgang, den man auch dann monströs finden darf, wenn er einem demokratisch ermittelten Mehrheitswillen entspringt. Der Mehrheitswille triumphiert dann über ein eigentlich unveräusserlich gedachtes individuelles Recht.“

© Stiftung Dialog Ethik